
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Gemeindewerke Cadolzburg	Frau Bachmann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss	09.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2026

Anlagen:20260306_Wirtschaftsplan 2026 Gemeindewerke Cadolzburg

Sachverhalt:**Überarbeiteter Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Cadolzburg**

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Versorgung von Teilgebieten mit Strom werden durch die Gemeindewerke Cadolzburg außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Die Gemeindewerke Cadolzburg unterliegen damit als Eigenbetrieb nach Art. 88 Abs. 1 GO, §§ 5, 13 EBV einer gesonderten Wirtschaftsführung. Der entsprechende Wirtschaftsplan 2026 ist Bestandteil des Haushaltsplans des Marktes Cadolzburg und findet in der Haushaltssatzung des Marktes Berücksichtigung.

Der ursprünglich vorgelegte Wirtschaftsplan 2026 wurde durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt und in der Folge überarbeitet. Die nun vorliegende Fassung berücksichtigt die entsprechenden Hinweise und Anpassungserfordernisse. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, die bereits angestoßenen Projekte der vergangenen Jahre sowie die Vorbereitung weiterer Investitionen im Finanzplanungszeitraum grundsätzlich fortzuführen. Hierzu zählen insbesondere größere Infrastrukturmaßnahmen wie die geplante Erneuerung der Ortsdurchfahrt (OD) in Cadolzburg, die alle Sparten betrifft und sich über mehrere Jahre erstrecken wird.

Im Zuge der Überarbeitung wurden einzelne Ansätze und Maßnahmen erneut geprüft und angepasst. In der beigefügten Übersicht sind Positionen, die weiterhin einer vertieften Prüfung bedürfen, entsprechend gekennzeichnet. Zudem wurden einzelne Maßnahmen aufgrund neuer Erkenntnisse ergänzt sowie verschiedene Ansätze gegenüber dem ursprünglichen Planentwurf angepasst oder verbessert.

Maßgebliche Änderungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Trinkwasserversorgung. Hier ist vorgesehen, künftig verstärkt Ingenieurleistungen in Eigenleistung zu erbringen. Darüber hinaus sollen auch Arbeiten zur Behebung von Rohrbrüchen wieder soweit möglich durch eigenes Personal ausgeführt werden. Durch diese organisatorischen Anpassungen und die stärkere Nutzung vorhandener personeller Ressourcen können Einsparungen in Höhe von rund 600.000 € erzielt werden.

Im Bereich der Abwasserentsorgung haben sich auf Grundlage neuer Erkenntnisse zusätzliche Investitionsbedarfe in Höhe von 28 T€ ergeben. Diese resultieren insbesondere aus Anforderungen der Arbeitssicherheit. Die entsprechenden Projekte wurden in den überarbeiteten Wirtschaftsplan aufgenommen.

Bei den zentralen Diensten wurde im Rahmen der Überarbeitung entschieden, die ursprünglich für den Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Maßnahmen zur Dachsanierung des Betriebsgebäudes sowie die damit verbundenen Investitionen in Photovoltaik und Klimageräte zeitlich zu verschieben. Diese Maßnahmen sind nun im Jahr 2028 vorgesehen.

Unverändert bleibt die grundsätzliche Ausrichtung der Gemeindewerke, die bestehenden Infrastrukturen nachhaltig zu sichern, notwendige Erneuerungen frühzeitig vorzubereiten und

gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Betriebe weiter zu verbessern. Hierzu gehört weiterhin die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung sowie zur Optimierung der Prozess- und Systemlandschaft. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der intensiveren Nutzung von Geoinformationssystemen sowie auf der Weiterentwicklung der internen Steuerungsinstrumente.

Die für die kommenden Jahre vorgesehenen Maßnahmen des Generalentwässerungsplans werden derzeit fortlaufend überprüft und priorisiert. In Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden erfolgt eine Bewertung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf technische Erfordernisse, zeitliche Umsetzbarkeit sowie finanzielle Tragfähigkeit. Ziel ist es, eine nachhaltige und langfristig finanzierbare Entwicklung im Bereich der Abwasserinfrastruktur sicherzustellen. Parallel hierzu werden die Arbeiten an einem integrierten Netzplan mit einem Betrachtungszeitraum von rund 20 Jahren fortgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Investitions- und Sanierungsplanung ein. Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung der nächsten fünf bis zehn Jahre, um die anstehenden Maßnahmen sowohl technisch als auch wirtschaftlich bewältigen zu können.

Die konkrete wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindewerke sowie die einzelnen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen ergeben sich aus dem beigefügten überarbeiteten Wirtschaftsplan 2026.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, den überarbeiteten Wirtschaftsplan 2026 in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Die Werkleitung bzw. die kommissarische Werkleitung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen dieses Wirtschaftsplanes umzusetzen.